

Antragsteller:

Kontakt Daten (freiwillig)

Telefon: _____
Mobil: _____
E-Mail : _____

An die
Stadtverwaltung Diemelstadt
Lange Straße 6
34474 Diemelstadt

Diemelstadt, den _____

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung

Grundstück:
Gemarkung _____, Flur _____, Flurstück _____,

Anschrift des Grundstücks/der Baustelle (falls vorhanden)

_____.

1. Geplanter Gebäudetyp, der angeschlossen werden soll:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Wohngebäude | <input type="checkbox"/> Kaufhaus |
| <input type="checkbox"/> Hotelbetrieb | <input type="checkbox"/> Gewerbe-/Industrieanlage |
| <input type="checkbox"/> Schule | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ |
| <input type="checkbox"/> Büro-/Verwaltungsgebäude | |

Besprechung der Durchflussmenge

Anzahl der geplanten zu versorgenden Wohnungen: _____

Art des Gewerbes bzw. der öffentlichen Einrichtung: _____.

2.1 Art der Entnahme	Vr in l/s	Anzahl	l/s	2.2 Zusätzliche Entnahmen	l/s
				Gewerbebetrieb ohne Feuerlöschbedarf	
				Feuerlöschbedarf	
				Hydrant	
				Reserve-Zusatzwasserbedarf	
				Summendurchfluss der Entnahmen .2.2	
				Spitzenfluss	
				Gesamtspitzendurchfluss (2.1+2.2)	

Mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage (n) auf meinem Grundstück bin ich unter Anerkennung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Diemelstadt in der jeweils gültigen Fassung einverstanden.

(<https://www.diemelstadt.de/buergerservice/verwaltung/satzungen/>)

Des Weiteren verpflichte ich mich, die genannte(n) Wasseranlagen(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen bzw. den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie den technischen Anschlussbedingungen der Stadt Diemelstadt durch ein Vertragsinstallationsunternehmen ausführen zu lassen.

Unterschrift des Bauherrn/Bauherrin / Antragsteller/Antragstellerin

Anschriften:

Vertragsinstallationsunternehmen:

Architekt/Architektin / Planer/Planerin:

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Wassermeister Herr Sanger, Wassermeister Herr Wistuba,

Tel: 05694/9910089, E-Mail: wasser@diemelstadt.de

Interne Bearbeitung:

- | | | |
|--|---|--------------------------|
| 1. Gepruft und genehmigt durch: _____ | 5. Anschluss ordnungsgema hergestellt | <input type="checkbox"/> |
| 2. Mitteilung an Bauleiter/Bauherrn: _____ | 6. Kostenersatz angefordert | <input type="checkbox"/> |
| 3. Zeitpunkt Anschluss: _____ | 7. Abschlussbeitrag angefordert | <input type="checkbox"/> |
| 4. Anschluss hergestellt durch Firma:
_____ | 8. z.d.A. Hausakte | |

Anschrift:
Stadtverwaltung Diemelstadt
Lange Strae 6
34474 Diemelstadt

ffnungszeiten
Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Montag - Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:30 Uhr

1. Wasseranschlussbeiträge

Die Stadt erhebt von allen Grundstückseigentümern, deren Grundstücke erstmalig an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen werden oder vor deren Grundstücken erstmalig eine öffentliche Trinkwasserleitung verlegt wurde, Wasseranschlussbeiträge. Die Anschlussbeiträge sind als Ihr Zuschuss für die Refinanzierung der Anlagen der Wasserversorgung (z. B. Hochbehälter, Pumpstationen, Rohrleitungen usw.) zu sehen. Der Anschlussbeitrag wird durch einen an Sie gerichteten Anschlussbeitragsbescheid angefordert.

2. Kostenersatz für eine Haus- und Grundstücksanschlussleitung

Was ist eine Grundstücksanschlussleitung (öffentlicher Bereich)?

Die Grundstücksanschlussleitung ist der Leitungsabschnitt ausgehend von der öffentlichen Trinkwasserleitung bis zu Ihrer privaten Grundstücksgrenze. Im öffentlichen Bereich darf ausschließlich ein von der Stadt Diemelstadt zertifiziertes Unternehmen den Tiefbau durchführen. Die Verlegung der Trinkwasserleitung erfolgt durch das Wasserwerk der Stadt Diemelstadt.

Was ist eine Hausanschlussleitung (privater Bereich)?

Als Hausanschlussleitung wird der Leitungsabschnitt bezeichnet, der von Ihrer privaten Grundstücksgrenze bis zum Absteller hinter dem Wasserzähler verläuft. Hier darf der Tiefbau nach Vorgaben des Wasserwerks auch von privaten Dienstleistern erfolgen. Die Verlegung der Trinkwasserleitung erfolgt auch hier durch das Wasserwerk der Stadt Diemelstadt.

Wieso muss ich einen Kostenersatz bezahlen?

Der Kostenersatz für eine Haus- und Grundstücksanschlussleitung umfasst alle Aufwendungen, die der Stadt bei der Herstellung Ihres Wasseranschlusses entstanden sind. Hierzu gehören unter anderem die Tiefbauarbeiten inkl. Oberflächenwiederherstellung, Material- sowie Lohnkosten.

Vorstehende Ausführungen habe ich verstanden und zur Kenntnis genommen:

Ort/Datum

Bauherr/Bauherrin